

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat am 17.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Sa 5 für Salzgitter-Sauingen "Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße/Schachtblick" in Verbindung mit der 119. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr / sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Durch die Planung soll ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die freiwilligen Feuerwehren Sauingen, Üfingen, Beddingen und Bleckenstedt realisiert sowie die Sicherung des Schützenvereins gewährleistet werden.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 6.200 m² auf und liegt zwischen den Straßen Üfinger Straße und Schachtblick. Im Süden und Westen grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Salzgitter stellt für das Plangebiet „gemischte Baufläche (M)“ sowie „Fläche für den Gemeinbedarf“ dar. Damit der Bebauungsplan Sa 5 „Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße/Schachtblick“ gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist die 119. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans erforderlich. Es erfolgt die Änderung „gemischte Baufläche (M)“ in eine „Fläche für den Gemeinbedarf“.

Standortwahl, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Die Feuerwehr hat konkrete Anforderungen an die Wahl des Standortes gestellt. Die Fläche muss über eine ausreichende Größe verfügen, in zentraler Lage zwischen den Ortschaften liegen, um eine gute und schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten sowie die Möglichkeit die Fläche von zwei unterschiedlichen Straßen zu erschließen.

Anhand der Kriterien wurden vorab verschiedene Flächen in den Stadtteilen Sauingen, Üfingen, Beddingen und Bleckenstedt untersucht. Die ausgewählte Fläche in Sauingen erfüllt die gestellten Anforderungen.

Gleichzeitig bringt die Fläche verschiedene Herausforderungen mit sich. Diese ergeben sich u.a. durch den Flächenschnitt sowie die vorhandenen Altablagerungen auf der Fläche.

Im weiteren Planverfahren werden die Entwicklungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr und den Schützenverein erörtert, wobei eine Neuordnung der Grundstücke in beiderseitigem Einvernehmen in Betracht gezogen wird. Die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen beider Nutzer werden bei der Planung berücksichtigt.

Unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten

In Abwägung der alternativen Standorte ergaben sich keine planungsrechtlich plausiblen Planungsalternativen für die Realisierung einer gemeinsamen Standortentwicklung. Die Realisierung dient dazu, die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung den aktuellen Anforderungen entsprechend, langfristig zu gewährleisten.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die Auswirkungen der Planung auf Boden, Natur und Landschaft werden im Rahmen des Planverfahrens ermittelt und durch geeignete Maßnahmen minimiert oder ausgeglichen.

Umweltprüfung

Die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen der Planung werden ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Hierzu werden die vorhandenen Fachinformationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt und ausgewertet und bei Bedarf durch Gutachten ergänzt. Der Umweltbericht wird Teil der Begründung zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung.

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Interessierten sind aufgerufen, sich mit Anregungen oder Kritik an der Planung zu beteiligen, dem Fachgebiet Stadtplanung Kenntnis von planungserheblichen Belangen zu verschaffen und so zu einem optimalen Ergebnis beizutragen.

Was folgt nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung?

- Vorgebrachte Stellungnahmen werden bei der Erstellung des Planentwurfs geprüft und finden Eingang in die Abwägung.
- Anschließend erfolgen die Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
- Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird ein Planentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein Planentwurf für den Bebauungsplan erstellt. Diese werden in den Selbstverwaltungsgremien (Fachausschüsse und Verwaltungsausschuss) beraten. Anschließend werden die Entwürfe für die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Stadt Salzgitter (www.salzgitter.de/beteiligungen) zur Verfügung gestellt und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können weitere Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.
- Die Fachausschüsse und der Verwaltungsausschuss beraten anschließend über die endgültige Fassung der Pläne bevor der Rat der Stadt den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan fasst.

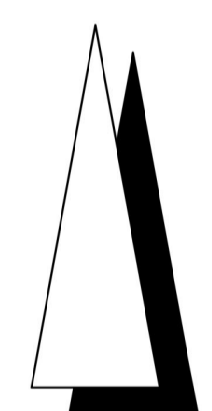
Haben Sie Fragen zur Planung?

Für Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter. Die Kontaktdaten finden Sie unten rechts im Plankopf.

Bebauungsplan

Sa 5 für SZ-Sauingen

"Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße/Schachtblick" in Verbindung mit der 119. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung



Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 16.01.25

gez. Waldmann
Fachdienstleiter

Ansprechpartner:

Frau Meyerding, Zi. 912 ☎ 05341/839-3954
Herr Jaschkowitz, Zi. 919 ☎ 05341/839-3748

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
-Fachgebiet Stadtplanung-

Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter

☒: planung@stadt.salzgitter.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 9.00-12.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr